



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Corona-Krise

Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen veranlasste die baden-württembergische Landesregierung die dritte Pandemiestufe auszurufen. Dies hat das Kabinett in einer Sondersitzung am 17. Oktober beschlossen. Die steigenden Infektionszahlen und das diffuse Ausbruchsgeschehen in vielen Stadt- und Landkreisen machen diesen Schritt notwendig. Dazu wird die Corona-Verordnung des Landes entsprechend angepasst und um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Die neue Fassung der Corona-Verordnung trat am Montag, 19. Oktober in Kraft, zeitgleich mit dem Inkrafttreten der dritten Pandemiestufe.

Dies bedeutet:

- Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
- Ansammlungen nach § 9 CoronaVO werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt
- Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt.

Darüber hinaus können Städte und Landkreise, in denen eine Inzidenz von mehr als 50 / 100.000 Einwohner vorherrscht, per Allgemeinverfügung weitergehende, noch schärfere lokale Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel nächtliche Ausgangssperren verhängen.

Die Landesregierung appelliert noch einmal eindringlich an die Bevölkerung: Jede und jeder Einzelne kann auch weiterhin mit der Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen.

Zudem sollen Bürgerinnen und Bürger die Anzahl ihrer Kontakte reduzieren und auf Reisen verzichten.

Gemeindeverwaltung

Nachruf

Die Gemeinde Kanzach, Kirchenchor, Männerchor trauern um

Herrn Fritz Kopf

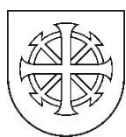
der am 15.10.2020 verstorben ist.

Von 1975 bis 1994 war Fritz Kopf Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Kanzach. In seiner Amtszeit hat er sich mit viel Engagement für die Belange der Gemeinde eingesetzt.

70 Jahre wirkte Fritz Kopf als begeisterter Sänger im Kirchenchor, viele Jahrzehnte war er treuer und eifriger Sängerkamerad im Männerchor. Seine Tenorstimme war immer eine tragende Säule des Chorklangs. Beide Chöre sind ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Kanzach, 21.10.2020



Gemeinderat Kanzach
Gemeinde Kanzach
Klaus Schultheiß
Bürgermeister

Kirchenchor
Ehem. Männerchor
Volker Braig

Folgende Gemeindebesuche müssen aufgrund der neuen Corona-Verordnung und der angespannten Lage **abgesagt** und auf einen noch unbestimmten Termin verschoben werden:

- **Besuch des Herrn Landtagsabgeordneten Thomas Dörflinger**
- **Besuch des Herrn Landrats Dr. Heiko Schmid**

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an die Bundeswehr

Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄandG 2011) am 1. Juli 2011 wurde die Erfassung von Wehrpflichtigen nach Wehrpflichtgesetz ausgesetzt. Stattdessen haben die Meldebehörden nach Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 und § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial seit 2012 jährlich bis zum 31. März Name, Vorname, Anschrift von Personen zu übermitteln, die deutsche Staatsangehörige sind und im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Danach sind die Daten von Betroffenen die 2020 volljährig werden, im März 2020 zu übermitteln. Nach Artikel 9 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 i. V. m. der Änderung des Melderechtsrahmengesetzes sind Datenübermittlungen gem. § 18 MRRG nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte persönlich bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, mit.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 75. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der jeweilige Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, eingelegt werden. Der jeweilige Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungs-gesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach schriftlich eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Kanzach, den 21. Oktober 2020
Klaus Schultheiß, Bürgermeister

Gemeinderat

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2020

- **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**
Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Flurstücks 731/4 mit 50 m² zu.

- **Jagdkataster - Auftragsvergabe**

Seit 01.04.2015 gilt das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und daher muss die bisherige Satzung für die Jagdgenossenschaft neu beschlossen werden. Die Umsetzungsfrist endet am 30.03.2021.

Voraussetzung für die Beschlussfassung von Jagdgenossenschaften ist allerdings ein sorgfältig aufgestelltes Jagdkataster, als Grundlage für die Ermittlung der Jagdpacht, der Aufstellung von Abschussplänen und der Überprüfung von Ersatzansprüchen bei Wildschäden.

Die Aktualisierung des Jagdkatasters als komplexe Aufgabenstellung übernimmt für eine Vielzahl von Gemeinden die Fa. GeoCockpit, 73278 Schlierbach, die zum Angebotspreis beauftragt wurde.

- **Geschwindigkeitsanzeige-System**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit den gefahrenen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge an den Ortseingängen beschäftigt. Vor dem Erwerb eines Geschwindigkeitsanzeigesystems wird auf das vom Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau vor Jahren angeschaffte Gerät zurückgegriffen. Dies wird in den nächsten Tagen in Höhe des Kindergartens montiert. Nach Auswertung der Messergebnisse wird sich der Gemeinderat erneut mit dieser Thematik beschäftigen.

- **Austausch eines Hydrant-Schachtes**

Nach fachlicher Beratung durch die Fa. Schwörer und im Einvernehmen mit der Technischen Fachkraft für den Wasserzweckverband kam die Gemeindeverwaltung zum Ergebnis, dass nur der Austausch des unzureichenden Schachtes gegen einen neuen Hydrantenschacht das Problem des Wasserangebotes im Bereich Marbacher Str. 40 verbessern kann.

Dieser Hydrant ist zudem für die angedachte Ringleitung vom Ertinger Stock zur Marbacher Str. wichtig. Aufgrund der eingeholten Angebote der Fa. Gaiser GmbH, Moosburg, und der Fa. Schick Rohrleitungsbau GmbH, Uttenweiler, wurden die notwendigen Arbeiten beauftragt.

- **Bericht Ortsnetzanalyse**

Die Ergebnisse der Rohrnetzanalyse der Fa. RBS wave GmbH, Stuttgart, wurden als Vorabinformation vorgestellt. Die Endfassung wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 16.11.2020 vorgelegt.

Bereits jetzt ist absehbar, dass für die Verbesserung des Versorgungsdruckes sowie der Löschwasserversorgung in den nächsten 10 Jahren verschiedene Baumaßnahmen mit einem geschätzten Kostenvolumen von insgesamt 750.000 € erforderlich werden.

Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“



Leider muss wegen der weiterhin verschärften Corona-Lage der Bürgertreff bis auf weiteres **abgesagt** werden.

Sobald sich die Situation wieder entspannt hat, werden wir wieder öffnen.

„Jung hilft Alt“ im „Haus der Vereine“



Seniorenachmittag

Auch der Seniorenachmittag ist von der verschärften Corona-Lage betroffen und wird daher bis auf Weiteres pausieren müssen.

Kindergarten „Regenbogen“



„Danke für diese guten Gaben; danke, du machst die Äpfel süß ...“, so konnte man es am vergangenen Donnerstag von den Kindern des Kindergartens „Regenbogen“ hören.

Eine Woche zuvor wurde der Erntealtar in der Kirche genau betrachtet und jedes Obst, Gemüse und Früchte erkannt und benannt. Bei ihrem kleinen Erntedankfest gab es das eine oder andere Gemüse, Obst und Früchte des Herbstes auch zu entdecken. Kleine Erntedankkünstler zeichneten auf der großen Staffelei ihre Lieblingserntesorte. Beim Bewegungsspiel „Ich hol´ mir eine Leiter“ kletterte ein jeder hoch hinaus um die Äpfel zu pflücken. Die ältesten Kindergartenkinder luden zum Abschluss ins Theater ein. Dort spielten sie die Geschichte „Das Rübchen“.



Feuerwehr Kanzach

Am **Samstag, 07.11.2020** führt die Feuerwehr Kanzach die alljährliche Alteisensammlung durch.

Kirchliche Mitteilungen

Sonntag, 25. Oktober	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Mittwoch, 28. Oktober	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 29. Oktober	08:30 Uhr	Eucharistiefeyer
Sonntag, 1. November	10:15 Uhr	Eucharistiefeyer - Allerheiligen
	15:00 Uhr	Gottesdienst zum Gräberbesuch
Montag, 2. November	08:30 Uhr	Requiem am Allerseelentag für alle Verstorbenen
Mittwoch, 4. November	08:30 Uhr	Rosenkranz

Der Einlass ist nur mit Platzreservierungskarte möglich (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) und es werden Kontaktlisten geführt.

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche.

Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.

Kirchenchor

Die nächste Probe des Kirchenchores findet unter Einhaltung der dafür geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen am **Donnerstag, 22. Oktober** um 20 Uhr in der **Halle am Bahnhof** statt. In den Phasen des Nicht-Singens ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte wenn möglich auch das eigene Gotteslob mitbringen.



Verband Katholisches Landvolk e.V.

Buswallfahrt: Zuversicht wecken und bewahren

Auf Grund der aktuellen Lage, muss die 54. Diözesanwallfahrt nach Flüeli (SCHWEIZ) am **7. und 8. November 2020 abgesagt** werden.

Vereine

SGM SV Oggelshausen/SV Kanzach/SV Bad Buchau II

Kreisliga B2 | Bezirk Donau | Saison 2020/2021

11. Spieltag: FV Bad Saulgau II - SGM SVO/SVK/SVBB II 1:3 (0:1)

Spielverlauf, Aufstellung und Statistiken finden Sie auf fussball.de.

Vorschau

13. Spieltag: Sonntag, 25.10.2020 um 13:15 Uhr in Hundersingen

Spfr Hundersingen II - SGM SVO/SVK/SVBB II

14. Spieltag: Samstag, 31.10.2020 um 15:30 Uhr in Kanzach

SGM SVO/SVK/SVBB II – SGM SV Langenenslingen II/SV Andelfingen

Vorabankündigung zum Lastschriftinzug

Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang November 2020 von den Mitgliederkonten mittels SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Die Identifikation der Abbuchung erkennen Sie anhand der Gläubiger-ID des Sportverein Kanzach: DE47ZZZ00000939538. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Die Beitragssätze belaufen sich laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 11. März 2005 auf:

Einzelne Person	15,00 €/Jahr
Ehepaar	20,00 €/Jahr
Familie	23,00 €/Jahr

Dieser Unkostenbeitrag ermöglicht Ihnen, das breite Sportangebot des SV Kanzach in allen Abteilungen das ganze Jahr über zu nutzen. Durch die Mitgliedschaft beim Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) sichert der Sportverein seine Mitglieder automatisch über das ARAG

Sportversicherungsbüro vor Unfallschäden im Sport ab.

Der Mitgliedsantrag für Neumitglieder kann im Internet unter www.sv-kanzach.de unter der Rubrik „Mein Verein“ → „Mitglied werden“ heruntergeladen werden.

Haus der Vereine

1. Bundesliga *exklusiv* auf Sky

Freitag,	23.10.2020	ab 22.30 Uhr	Zusammenfassung VfB Stuttgart – 1. FC Köln
Samstag,	24.10.2020	ab 15:30 Uhr ab 18:30 Uhr	Konferenz Borussia Dortmund – Schalke 04
Sonntag,	25.10.2020		geöffnet auf Anfrage

Landratsamt Biberach

Landkreis setzt zusätzliche Verstärkerbusse ein

Der Landkreis Biberach setzt auf stark ausgelasteten Linien im Schülerverkehr zusätzliche Busse ein. „Mit den zusätzlichen Bussen wollen wir die Abstände unter den Fahrgästen, den Schülerinnen und Schülern verbessern. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verringern“, begründet Landrat Dr. Heiko Schmid seine Entscheidung, weitere Busse auf bestimmten Linien einzusetzen. Wichtig sei darüber hinaus, dass in den Bussen auch der Mund-Nasen-Schutz getragen werde, so der Landrat. Die Verstärkerbusse fahren unmittelbar hinter dem regulären Bus die Haltestellen an. Die Fahrgäste können sich dadurch auf zwei Busse verteilen.

Die Verstärkerbusse kosten bis Weihnachten 120.000 Euro. Das Land fördert die Verstärkerbusse mit 80 Prozent der Kosten, wenn 100 Prozent der Sitzplätze und 40 Prozent der Stehplätze belegt sind. Die restlichen 20 Prozent der Kosten trägt der Landkreis. Bis Weihnachten sind das rund 24.000 Euro. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Landesförderprogramms wurden sämtliche Busunternehmen im Landkreis mit der Bitte angeschrieben, sie sollen die Auslastung der Busse beobachten und dem Landkreis mitteilen, wenn die Auslastungsgrenzen erreicht sind. Dazu wurden Zählungen in den Bussen durchgeführt, nachdem der Schulbetrieb sich verfestigt hat und zum stundenplanmäßigen Regelbetrieb übergegangen ist.

Auf folgenden Strecken werden entsprechend der bisher festgestellten Auslastungen in den Hauptverkehrszeiten (in der Regel zum Schulbeginn und zum Schulschluss beim Vormittagsunterricht) Verstärkerbusse bereits eingesetzt beziehungsweise sind in der unmittelbaren Vorbereitung:

Linie	Busunternehmen	Relation	Zeitpunkt, ab dem der Verstärkerbus fährt
12	SWU	Achstetten – Laupheim	07.10.2020
217a	RAB	Wattenweiler – Winterstettenstadt	08.10.2020
243	Freigestellter SV 243	Gutzwiller - Hürbel	21.09.2020
318	Bayer	Ehingen – Biberach, Fa. Bayer hat von sich aus einen größeren Bus eingesetzt	28.09.2020
250	Ertl Verkehr	Biberach - Memmingen	19.10.2020
252	Ertl Verkehr	Äpfingen – Biberach Biberach – Ochsenhausen	19.10.2020
253	Ertl-Verkehr	Biberach – Ummendorf	19.10.2020
255	Ertl-Verkehr	Tannheim –Ochsenhausen Ochsenhausen – Rot an der Rot	19.10.2020
380	Walk	Riedlingen – Biberach	05.10.2020
393	RAB	Riedlingen - Herbertingen	09.10.2020

Auf folgenden Linien laufen Zählungen und Vorbereitungen zum gegebenenfalls baldigen Einsatz von Verstärkerbussen:

Linie	Busunternehmen	Relation
217	SVL	Biberach - Unteressendorf
226	Fromm	Laupheim – Schönebürg
227	RAB	Laupheim – Bihlafingen
240	RAB	Wain - Schwendi

Landkreis und Verkehrsunternehmen werden weiterhin die Auslastungen in den Bussen beobachten und ggf. weitere Verstärkerbusse einsetzen, sofern Busse und Fahrer bei den Unternehmen verfügbar sind. Die Verstärkerbusse werden an den Schultagen bis zum Beginn der Weihnachtsferien fahren. Die Fahrpläne der Verstärkerbusse werden vom Verkehrsverbund DING veröffentlicht.

Sonderausschreibungsrunde für Schulen, Vereine und Träger der Jugendarbeit – Bewerbungsschluss ist am 31. Dezember 2020

Das Programm „KOMM vor Ort“ geht ab sofort in eine neue Ausschreibungsrunde. Es werden Präventionsprojekte in Schulen, in der Jugendarbeit und bei gemeinnützigen Vereinen gefördert. Inhaltlich sollen sich die Projektanträge mit den Themenfeldern Jugendschutz- Gewalt- und Suchtprävention befassen. Die Antragsteller können für ihre Projekte bis zu 1.500 Euro Projektfördermittel vom Kommunalen Präventionspakt erhalten. Möglich ist dies dank finanzieller Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach.

In diesem Jahr endet der Ausschreibungszeitraum erst zum 31. Dezember 2020. Der Zeitraum wurde verlängert, damit die Antragsteller in diesem Jahr mehr Zeit als bisher zur Verfügung haben, ihre Projekte zu planen.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen beantwortet die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer, unter Telefon 07351 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche zu reduzieren, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Kreisforstamt

Jetzt noch Förderanträge für die Aufarbeitung von Sturm- und Käferholz stellen

Das Kreisforstamt informiert Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über aktuelle Fördermöglichkeiten. Gefördert wird die Aufarbeitung von Schadholz rückwirkend zum 1. Januar 2020. Im Landkreis Biberach ist dies vor allem Sturm- und Käferholz. Waldbesitzer erhalten hier eine Förderung in Höhe von sechs Euro je Festmeter. Dabei gilt eine Bagatellgrenze in Höhe von 250 Euro für den Kleinprivatwald unter 200 Hektar. Zur Erreichung dieses Schwellenwertes ist es möglich, Sammelanträge zu stellen. Dazu können sich Waldbesitzer zusammenschließen oder sich an das Kreisforstamt wenden. Auskunft erteilt der jeweilige Revierleiter.

Die bereitgestellten Fördermittel sollen möglichst noch im Jahr 2020 abfließen, eine zeitnahe Stellung des Antrages ist deshalb notwendig. Das Käferholz, das im Spätherbst noch anfällt, kann mit in die Anträge für das Jahr 2021 übernommen werden. Ein Zuwarten aus diesem Grund ist deshalb nicht sinnvoll. Waldbesitzer werden gebeten, sich vor der Antragstellung zur Beratung an ihren zuständigen Revierleiter, an ihre zuständige Revierleiterin zu wenden. Der Antrag ist digital auszufüllen, die Antragsformulare können im Internet unter <https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreisforstamt.html> heruntergeladen werden.

Zwingend erforderlich ist die Unternehmensnummer (UD-Nummer), diese bitte rechtzeitig vorher beim Landwirtschaftsamt Biberach beantragen.

Das Formular ist hier hinterlegt:

https://www.biberach.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensdatei_Registrierformular.pdf
Weitere zur Beantragung benötigte Unterlagen: beglaubigte Kopie des Personalausweises oder persönliches Erscheinen am Landwirtschaftsamt und Kontonachweis (beispielsweise Kopie EC-Karte oder Kontoauszug).

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Zweiter Teil der Serie zur Grundrente:

Wer hat Anspruch?

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahren haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig.

Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

25.10. St. Uta-Apotheke, Uttenweiler

Tel.: 07374 1303

01.11. Stadt-Apotheke, Bad Buchau

Tel.: 07582 91184



NOTRUFNUMMERN
im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden, wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dankt Sie, denn auch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.

• **TELEFON-SERVICE-CENTER**
Telefon 07351 570-2020
info@kalb-bc.de
Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr

• **SPARKASSEN-APP**
Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotoüberweisung oder Kwitt.

• **INTERNET-PILIALE**
www.kalb-bc.de

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen oder Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: www.kalb-bc.de/freischalten

Kreissparkasse Biberach

Ihr Berater/Ihre Beraterin ist weiterhin für Sie da. Bestenfalls sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch – unter der gewohnten Telefonnummer.

#GemeinsamAllemGewachsen

Sehr geehrte Mitglieder, auf Grund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Versammlungsverbotes müssen wir unsere ursprünglich für 30. Juni 2020 geplante Generalversammlung auf

Dienstag, 10. November 2020

verschieben.

Sie als Mitglieder bestimmen in der Generalversammlung über die Gewinnverwendung und die Ausschüttung einer Dividende. Somit kann eine Dividendenausschüttung erst nach Beschluss der Generalversammlung, voraussichtlich Ende November 2020, erfolgen.

• **Vielen Dank für Ihr Verständnis**

• **Terminverschiebung unserer Generalversammlung**

• **Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Ihre Federseebank eG

Federseebank eG

Wir verkaufen verschiedene Sorten Kartoffeln und Bete. Abholmöglichkeit Samstags von 9-11 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Lieferung an's Haus ist ebenfalls möglich. Tel. (07582) 9329393 Familie Hospach/Schubert; Alte Poststraße 4/4

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**